



CONSEJO GENERAL DEL PODER JUDICIAL  
ESCUELA JUDICIAL



Red Europea de Formación Judicial (REFJ)  
*European Judicial Training Network (EJTN)*  
Réseau Européen de Formation Judiciaire (REFJ)

## MODUL III

### THEMA XII

#### **Justizielle Zusammenarbeit in der EU. Antreibende Institutionen:**

Europäisches Justizielles Netz für Zivil- und Handelssachen.

Verbindungsrichter. Interne justizielle

Netzwerke: REJUE, REDUE,

Spanisches Netz der

Generalsekretäre, Netz von

Staatsanwälten. Das Europäische

Netz der Räte für Justizwesen.

#### **Katalog über Webanwendungen:**

Europäischer Justizatlas, Handbuch

zur internationalen Rechtsberatung

und andere Instrumente.

# INTERNET-KURS Der Richter im Europäischen Rechtsraum in Zivil- und Handelssachen AUSGABE 2011

### AUTOR

**Hugo NOVALES BILBAO**

Richter am Handelsgericht Nr. 1 von Gerona

Mitglied des REJUE



Con el apoyo de la Unión Europea  
With the support of The European Union  
Avec le soutien de l'Union Européenne

## ZUSAMMENFASSUNG

Die EU wurde nach dem zweiten Weltkrieg mit einem klaren Ziel gegründet: den Antrieb der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Was als eine rein wirtschaftliche Union angefangen hat, hat sich nach und nach in eine Organisation verwandelt, die in allen Gebieten aktiv ist: von der Entwicklungshilfe bis zur Umweltpolitik, über Sicherheit zur Verteidigung, ohne jedoch das primitive Ziel aus den Augen zu verlieren, einen Binnenmarkt zu gründen, der auf vier Grundlagen basiert: Freizügigkeit, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr und freier Kapitalverkehr.

Nach den Verträgen von Maastricht 1993 und Amsterdam 1999, die den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft ändern. Der pragmatische Grundsatz der Europäischen Union geht dazu über einen Raum der Freiheit, Sicherheit und Justiz zu entwickeln und aufrecht zu erhalten, in welchem die Freizügigkeit der Personen garantiert ist. Mit dem Ziel, schließlich diesen Raum zu schaffen, nimmt die Gemeinschaft, unter anderem, notwendige Maßnahmen im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen an, damit der Binnenmarkt reibungslos funktioniert.

Diese Maßnahmen, Mittel und Nutzeffekte im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen beschränken sich nicht nur auf die traditionellen Rechtsetzungsinstrumente, die zwar als Regulierungsinstrumente der verschiedenen Bereiche dieser Zusammenarbeit unerlässlich sind, jedoch aber nicht ausreichend, sondern auch auf der Ausarbeitung und Vollstreckung einer Reihe von Mechanismen um damit, den EU-Bürgern, im Allgemeinen, und den Rechtsexperten, im Besonderen, diese Mechanismen zur Verfügung zu stellen. Durch sie wird der Gebrauch von Rechtsetzungsinstrumenten im ganzen Gemeinschaftsgebiet erleichtert und sie dienen dazu, die realen Schwierigkeiten bei der direkten justiziellen Zusammenarbeit aus dem Weg zu räumen, vorallem zwischen den Justizbehörden und anderen Behörden, die die Zivil- und Handelsverfahren verkomplizieren und verlangsamen, wenn es sich um Verfahren mit einem grenzüberschreitenden Bezug handelt.

Diese Instrumente unterscheiden sich von den Rechtsetzungsinstrumenten, mit denen sich dieses Thema befasst.

### **\*HINWEIS:**

Einige Links, die in diesem Thema behandelt werden, sind nur beschränkt zugänglich oder ausschließlich auf Spanisch abrufbar.



## INHALTSVERZEICHNIS

### *Europäisches Justizielles Netz für Zivil- und Handelssachen*

- Ursprung
- Ziele und Aufgaben
- Mitglieder
- Praktische Zweckmäßigkeit

### *Verbindungsrichter*

- Ursprung
- Ziele und Aufgaben
- Praktische Zweckmäßigkeit

### *Interne justizielle Netzwerke:*

#### *REJUE (Spanisches Justizielles Netz für internationale Zusammenarbeit)*

- Ursprung
- Praktische Zweckmäßigkeit

#### *REDUE (Netz der Experten für EU-Recht)*

- Ursprung
- Praktische Zweckmäßigkeit

#### *Netz der Generalsekretäre*

- Ursprung und Aufgaben

#### *Netz von Staatsanwälten*

- Ursprung und Aufgaben

#### *Das Europäische Netz der Räte für Justizwesen*

- Errichtung und aktuelle Situation

Andere nützliche Instrumente für den Bereich der internationalen justiziellen Zusammenarbeit:

- *Gerichtsatlas*
- *Handbuch zur internationalen Rechtsberatung*
- *Internetseite der Haager Konferenz*
- *E-Justiz*





CONSEJO GENERAL DEL PODER JUDICIAL  
ESCUELA JUDICIAL



Red Europea de Formación Judicial (REFJ)  
*European Judicial Training Network (EJTN)*  
Réseau Européen de Formation Judiciaire (REFJ)



## EUROPÄISCHES JUSTIZIELLES NETZ FÜR ZIVIL- UND HANDELSACHEN

### Wo liegt der Ursprung?

Die Entscheidung des Rates 2001/470/EG vom 28. Mai 2001 über die Einrichtung eines Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen wurde von der Entscheidung 568/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates geändert und ist am 1. Dezember 2002 inkraft getreten.

Dänemark beteiligt sich nicht an der Annahme der Entscheidung 2001/470/EG des Rates.

Es handelt sich um eine, auf struktureller Ebene, sehr flexible und nicht bürokratische Einrichtung, die in einem informellen Modus arbeitet und deren Ziel es ist, die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu erleichtern. In Übereinstimmung mit ihren Instrumenten, unterstützt diese Einrichtung die Zentralen Behörden, erleichtert die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Gerichten bei der justiziellen Zusammenarbeit, fördert die Zusammenarbeit zwischen den Rechtsexperten und kümmert sich darum, dass die wirklich relevante Information veröffentlicht wird.

### Was sind die Ziele und Aufgaben?

Die Gründung des Europäischen Justiziellen Netzes stammt von der Idee schrittweise einen wahren Rechtsraum in Europa zu errichten, beinhaltet die Notwendigkeit die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Zivil- und Handelssachen zu verbessern, zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das Netz präsentiert eine originelle und praktische Antwort auf die schon erwähnten Ziele, aber und auch auf die Ziele, die beim Europäischen Rat von Tampere (Finnland) 1999 beschlossen wurden, nämlich die Erleichterung des Zugangs zum Recht und die Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit.

Das Arbeitsverfahren des Netzes wurde mit der Absicht entworfen, die Verfahren zur Zusammenarbeit dort zu fördern, wo die Stellungnahme zur Zuständigkeit die Staatsgrenzen überschreitet und die Anträge auf justizielle



Con el apoyo de la Unión Europea  
With the support of The European Union  
Avec le soutien de l'Union Européenne

Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, vorallem dann zu erleichtern, wenn Gemeinschaftsnormen oder internationale Instrumente anwendbar sind.

Wer ist Mitglied des Europäischen Justiziellen Netzes?

Das Netz besteht aus den von den Staaten bestimmten Kontaktstellen und außerdem, aus:

- Verbindungsrichter und -staatsanwälte
  
- Den Einrichtungen und Zentralen Behörden, die im Gemeinschaftsrecht, in den internationalen Instrumenten, denen die Mitgliedstaaten angehören, und in den nationalen Gesetzgebungen der Mitgliedstaaten festgelegt.
  
- Sonstigen Behörden, deren Beteiligung am Netz die Mitgliedstaaten für sinnvoll halten (und die Zuständigkeiten im Bereich der Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen besitzen).
  
- Berufskammern, die die Angehörigen der Rechtsberufe vertreten, die an der Anwendung von Gemeinschaftsrechtsakten und internationalen Übereinkünften im Bereich Ziviljustiz beteiligt sind.

Am 30. September 2009 zählte das Netz ca. 418 Mitglieder, auf die vier vorher erwähnten Kategorien verteilt. Bis heute sind von den Mitgliedstaaten 83 Kontaktstellen vorgeschlagen worden.

Was ist die praktische Zweckmäßigkeit des Europäischen Justiziellen Netzes?

Diese praktische Zweckmäßigkeit besteht aus einer doppelten Dimension:

Auf der einen Seite, die Informierung der Öffentlichkeit und der Mitgliedstaaten, die durch den Zugang zur Website des Netzes gegeben ist:

[http://ec.europa.eu/civiljustice/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/civiljustice/index_de.htm)

Die Internetseite bietet (in der linken Spalte) eine Reihe von Themen an, über die Information ausgearbeitet wurde. In der rechten Spalte kann ein Land ausgewählt werden, über das konkrete Information gesucht wird oder aber auch



allgemeine Informationen über die Europäische Union oder das internationale Recht.



Von dieser Seite aus, hat man direkten Zugang zum europäischen Gerichtsalts in Zivilsachen. Dieser wird aber wegen seiner enormen Nützlichkeit noch extra behandelt.

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/judicialatlascivil/html/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/judicialatlascivil/html/index_de.htm)

Auf der anderen Seite, bietet das Europäische Justizielle Netz die Möglichkeit direkten und persönlichen Zugang zu den von den Mitgliedstaaten bestimmten Kontaktstellen um so, und dank deren direktem Eingreifen, die notwendige Kolaboration oder Koordinierung zur Beschleunigung der internationalen justiziellen Zusammenarbeit.

Die Zugangsdaten der verschiedenen Kontaktstellen, zumindest im Fall von Spanien, finden sich auf der Internetseite des Handbuchs der internationalen Rechtsberatung (<http://www.prontuario.org>).



## VERBINDUNGSRICHTER \*

### Ursprung

Die Figur der Verbindungsrichter/ -staatsanwälte wurde durch die gemeinsame Maßnahme vom 22. April 1996 zur „Verbesserung der Zusammenarbeit der Justizbehörden im straf- als auch im zivilrechtlichen Bereich“ geschaffen.

### Ziele und Aufgaben:

Das grundlegende Ziel liegt in der Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit im straf- und „gegebenenfalls zivilrechtlichen Bereich“ (Art. 2.1). Dieser Rechtsausdruck kommt daher, dass in der Praxis die große Mehrheit der bestimmten Verbindungsrichter/ -staatsanwälte, bis heutigen Datum, Staatsanwälte, Richter oder andere Beamte mit strafrechtlichem Profil. Sie schließen jedoch die Erleichterung der zivilrechtlichen Zusammenarbeit nicht aus ihrem Tätigkeitsfeld aus.

In Übereinstimmung mit Artikel 1.3 der Gemeinsamen Maßnahme wird hauptsächlich versucht, „die justizielle Zusammenarbeit zu beschleunigen und effizienter zu gestalten sowie den Austausch von Informationen über die Rechts- und Justizsysteme der Mitgliedstaaten und ihre Funktionsweise zu fördern“. Es ist von Bedeutung hervorzuheben, dass die Gemeinsame Maßnahme von 1996 nur den Rahmen zur Entsendung und zum Austausch von Richtern oder Beamten mit Erfahrung in internationaler justizieller Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten schafft. Das bedeutet, dass die effektive Ernennung oder Austausch über ad hoc geschlossene bilaterale Abkommen zwischen den interessierten Staaten zustande kommt.

### Praktische Zweckmäßigkeit

Die Figur des Verbindungsrichters gehört zur Anfangsphase der Konstruktion des Raums der Freiheit, Sicherheit und der Justiz und ist, ehrlich gesagt, sehr unausgeglichen in die Europäische Union eingeführt worden. Nehmen wir als Beispiel Spanien: 2011 hat Spanien nur in Paris und Rom Verbindungsrichter ernannt, im Gegensatz zu den drei europäischen Richtern (aus Frankreich, dem Vereinigten Königreich und Italien), die im spanischen Justizministerium tätig sind.

Der Rechtsteilnehmer kann sich persönlich an den vom deutschen Staat ernannten Verbindungsrichter wenden oder an den Richter, der durch die Ernennung eines anderen Staates in Deutschland seine Arbeit erledigt, um ihn so um seine Hilfe und Kooperation in der justiziellen Zusammenarbeit zu bitten.



Die Kontaktdaten der Verbindungsrichter, die in Spanien tätig sind oder von Spanien bestimmt wurden, können auf der Internetseite des Handbuchs zur internationalen Rechtsberatung nachgeschlagen werden: (<http://www.prontuario.org/>) (Diese Information ist nur auf Spanisch verfügbar). Wenn man auf den Reiter „Directorio“ klickt, erscheinen auf der linken Seite verschiedene justizielle Netze und die Verbindungsrichter/ -staatsanwälte, die in oder für Spanien tätig sind („Magistrados de enlace de España en otros países/ Magistrados de enlace de otros países en España“).

### **INTERNE JUSTIZIELLE NETZWERKE:**

REJUE, REDUE, RESEJ, Netz von Staatsanwälten, das Europäische Netz der Räte für Justizwesen.

### **REJUE (Spanisches Justizielles Netz für Internationale Zusammenarbeit)**

#### Ursprung

Auch wenn dem Spanischen Justiziellen Netz für internationale Zusammenarbeit durch die Regelung 5/2003 des Ausschusses des spanischen Generaljustizrates ein eigenständiges Ziel zugeschrieben und somit die Verordnung 5/1995 geändert wird, ist es richtig zu sagen, dass es erst 1999 in Kraft getreten ist. Auf spanischem Hoheitsgebiet wurde versucht, die Idee auszuweiten, die bezüglich des Strafrechts in Europa bereits eingeführt worden war.

Die anfängliche Idee, die bis heute das Format des REJUE inspiriert, war die, eine Gruppe von Experten auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit zu schaffen, die auf dem ganzen nationalen Hoheitsgebiet verteilt sein sollten (netzartig) und die grundlegende Aufgabe haben sollte, nach einer Weiterbildung, den Gerichtshöfen bei allen Fragen und Problemen, die bei der internationalen justiziellen Zusammenarbeit auftauchen könnten, Unterstützung zu leisten.

Seit 2005 erhält diese Einrichtung Rechtsschutz, der in Art. 81 bis 85 der Verordnung über Zusatzaspekte der Prozesshandlungen („Reglamento de Aspectos Accesorios de las Actuaciones Judiciales“) festgehalten ist und in denen die Zusammensetzung und Ziele des Netzes, der Mitgliederstatut und die Aufgaben, wie der aktiven Vermittlung gegenüber dem Ersuch aller Gerichte, Zentralen Behörden oder Staatsanwaltschaften, Information, Beratung, Koordinierung und wenn nötig, auch die Ausführung der Tätigkeiten,



die zur Beschleunigung der internationalen Rechtshilfe dienen, mit vollem Respekt gegenüber der Jurisdiktionsgewalt der betroffenen Gerichte, geregelt werden (Art. 84.1).

### Praktische Zweckmäßigkeit

Auf der einen Seite, sind persönliche Konsultationen durch den direkten Zugang zum territorialen Kontaktpunkt des Netzes eingeführt worden, dafür werden den Rechtsteilnehmern alle Kontaktdaten der örtlichen Korrespondenten zugänglich gemacht. Dafür genügt es die Seite des spanischen Generaljustizrates unter <http://www.poderjudicial.es> aufzurufen oder einfach die Website des Handbuchs zur internationalen Rechtsberatung unter <http://www.prontuario.org/>.

Auf der anderen Seite wäre es nicht richtig das REJUE zu beschreiben, ohne auf ein Unterstützungs- und Konsultationsinstrument einzugehen, das von seinen Mitgliedern in Zusammenarbeit mit dem spanischen Justizministerium und der Oberstaatsanwaltschaft des spanischen Staates geschaffen wurde. Dieses Instrument ist von grundlegender Bedeutung bei der Antwortfindung auf die Informationsanträge: es handelt sich um das schon vorher zitierte Handbuch zur internationalen Rechtsberatung, das wirklich nützliche Information bei Fragen über die justizielle Zusammenarbeit beinhaltet. Da es von sehr praktischer Natur ist, weist es nicht nur einfach auf die Rechtsvorschrift zur Anwendung hin, sondern bietet auch schematische und einfach zu verstehende Erklärungen, Antragsformulare zur justiziellen Zusammenarbeit, links zur Informationserweiterung, etc.

### REDUE (Netz der Experten für EU-Recht)



#### Ursprung

Aus rein formeller Sicht geht das REDUE aus einem Übereinkommen des Ausschusses des spanischen Generaljustizrates vom 17. Mai 2006 hervor, in dem in fünf Artikeln der Mitgliedssatus- und -aufnahme und seine Tätigkeiten geregelt werden.

Der Grund für die Schaffung dieser Einrichtung besteht darin, dass es die Gerichtshöfe bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts unterstützt und ihnen insbesondere dabei hilft, vor dem Gerichtshof der Europäischen Union angebrachte Formulierung der Vorabentscheidungsersuchen vorzulegen.

Die korrekte Anwendung des Gemeinschaftsrechts ist eine Sache der Gerichtshöfe aller Mitgliedstaaten, da eine Vielzahl von Normen eine direkte



Auswirkung ausübt, bürden die nationalen Richter, zusammen mit dem Gerichtshof der Europäischen Union dafür, dass das EU-Recht garantiert wird.

Die nationalen Richter können, bzw. müssen sich sogar manchmal an den Gerichtshof der EU wenden, um ihn darum zu bitten eine Aulegungs- oder Gültigkeitsfrage bezüglich des Gemeinschaftsrechts zu klären, um dadurch zum Beispiel die Übereinstimmung dieser nationalen Richtlinie mit diesem Recht zu überprüfen.

Um die Anwendung des EU-Rechts und der Vorlage von Vorabentscheidungsersuchen zu erleichtern, wurde die Idee zur Gründung des Netzes der Experten für EU-Recht geschaffen.

#### Praktische Zweckmäßigkeit

Jurastudenten können sich direkt an die Mitglieder des REDUE wenden, um ihre Fragen, Zweifel oder praktischen Schwierigkeiten vorzutragen, die von der Anwendung des Gemeinschaftsrechts herrühren.

Zu diesem Zweck gibt es eine Anfragemaske auf der Internetseite des spanischen Generaljustizrates vorgesehen (<http://www.poderjudicial.es/eversuite/GetRecords?Template=Extranets/Jueces/principal.htm>) (Hierbei handelt es sich um eine Seite, die nur beschränkt abrufbar ist und nur auf Spanisch zur Verfügung steht). Sie finden die Maske unter dem Reiter „Internationale Aktivitäten“ (‘actividades internacionales’) und dort weiter in Bereich, der für das Netz der Experten für EU-Recht (‘Red de Expertos en Derecho de la Unión Europea – REDUE’) vorgesehen ist.

Dieses Netz hat auch einen praktischen Leitfaden für die Vorlage von Vorabentscheidungsersuchen ausgearbeitet, der auf Verfahrensfragen, inhaltliche Aspekte, Sachfragen (Entsendemechanismen) und verschiedene Empfehlungen zur guten Praxis bei der Formulierungen von Vorabentscheidungsersuchen eingeht.

(<http://www.poderjudicial.es/eversuite/GetDoc?DBName=dPortal&UniqueKeyValue=70988&Download=false&ShowPath=false>) (Dokument nur auf Spanisch abrufbar).



## **Netz der Generalsekretäre (RESEJ)**

Gegründet durch die Instruktion 6/2010 des spanischen Generalsekretariats der Justizverwaltung.

Die Schaffung dieses Netzes ist eine logische und direkte Konsequenz der aktuellen Bedingungen der Generalsekretäre als technisch-prozessuale Direktoren der Kriminalpolizei und unmittelbare Vollstrecker der gerichtlichen Entscheidungen, woraus die Notwendigkeit hervorgeht, dass sie sich vollkommen und aktiv in der internationalen justiziellen Zusammenarbeit beteiligen müssen.

Im Grunde genommen, liegt ihre Aufgabe darin, auf die konkreten Anfragen der Generalsekretäre einzugehen und zur Schaffung von Instrumenten beizutragen, die die internationale justizielle Zusammenarbeit vereinfachen, verbessern und unterstützen.

Das Mitgliedsverzeichnis dieses Netzes können Sie auf der Website des spanischen Justizministeriums unter diesem Link finden (Seite nur auf Spanisch abrufbar):

[http://www.mjusticia.gob.es/cs/Satellite/es/1215198008946/Tematica\\_C/1215329006622/Detalle.html](http://www.mjusticia.gob.es/cs/Satellite/es/1215198008946/Tematica_C/1215329006622/Detalle.html).

## **Netz der Staatsanwälte der Internationalen Justiziellen Zusammenarbeit**

Das Netz der Staatsanwälte der Internationalen Justiziellen Zusammenarbeit wurde 2002 mit dem Ziel gegründet, in jeder örtlichen Staatsanwaltschaft, eine auf die internationale justizielle Zusammenarbeit spezialisierte Abteilung bieten zu können. Die Instruktion des Generalstaatsanwalts 2/2003 legt eine auf internationale justizielle Zusammenarbeit spezialisierte Abteilung für jede Oberstaatsanwaltschaft fest.

Dieser spezialisierten Abteilung unterliegen, unter anderem, die folgenden Aufgaben: die Vollstreckung oder zumindest die Koordinierung und die Verfolgung der Vollstreckung aller passiven Rechtshilfeersuche, über die die Staatsanwaltschaft zu entscheiden hat oder die Unterstützung der restlichen Staatsanwaltschaften bei der Aufsetzung aktiver Rechtshilfeersuche.

Auf der Website der spanischen Generalstaatsanwaltschaft (<http://www.fiscal.es>) (Seite nur auf Spanisch abrufbar) finden Sie noch zusätzliche Information über diese Einrichtung.



## Das Europäische Netz der Räte für Justizwesen

In der Versammlung des Plenums, vom 20. und 21. Mai in Rom, wurde der Gründungsstatut des Europäischen Netzes der Räte für Justizwesen verabschiedet. Unter den Gründungsmitgliedern befindet sich unter anderem der spanische Generaljustizrat, der, neben den Räten von den Niederlanden, Belgien, Irland, Italien, Frankreich und Polen, zum Mitglied des sogenannten Lenkungsausschuss (Steering Committee) ernannt wurde.

In sein Interessengebiet fällt, unter anderem, die Zusammenarbeit seiner Mitglieder und vor allem der Erfahrungsaustausch bezüglich der Organisation und Funktionsweise des Justizwesens und verwandte Fragen, unabhängig vom Justizwesen und anderen Themen von allgemeinem Interesse.

**BEI DEN MITGLIEDERN DES NETZES MUSS ES SICH UM NATIONALE BEHÖRDEN DER MITGLIEDSTAATEN HANDELN, DIE UNABHÄNGIG VON DER VOLLZIEHENDEN UND GESETZGEBENDEN GEWALT ODER AUTONOM SIND, UND SIE MÜSSEN DIE GERICHTLICHE GEWALT IN IHRER MISSION ZUR ERTEILUNG DER JUSTIZ OHNE EINSCHRÄNKUNGEN UNTERSTÜTZEN.**

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und der Versammlungen der Mitglieder dieser Einrichtung stehen Ihnen auf der Internetseite des Europäischen Netzes der Räte für Justizwesen zur Verfügung: [www.encj.eu](http://www.encj.eu) (Seite auf Englisch oder Französisch abrufbar).

## ANDERE NÜTZLICHE INSTRUMENTE IN DER INTERNATIONALEN JUSTIZIELLEN ZUSAMMENARBEIT

### GERICHTSATLAS ([http://ec.europa.eu/justice\\_home/judicialatlascivil/html/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/judicialatlascivil/html/index_de.htm))

Im Rahmen der Europäischen Union hat sich der Gerichtsatlas im Bereich der internationalen justiziellen Zusammenarbeit zu einem sehr wertvollen Instrument entwickelt, sogar bis zu jenem Punkt, dass er zum Hauptinstrument bei der Beseitigung von praktischen Hindernissen, die sich bei der unmittelbaren Zusammenarbeit zwischen den Gerichten auf tun können, geworden ist.

Diese Internetseite gibt in erster Linie Auskunft über alle zuständigen Gerichte des Europäischen Rechtsraums – eine unentbehrliche Information, um herauszufinden an wen wir uns bei der Antragstellung auf justizielle Zusammenarbeit wenden müssen.



Wir wissen, dass der pragmatische Grundsatz der Europäischen Union, ein Raum der Freiheit, Sicherheit und Justiz, neben vielen anderen Maßnahmen, die Entfernung der Hindernisse zum einwandfreien Funktionieren der Zivil- und Handelsprozesse mit sich gebracht hat. Als Konsequenz davon, und um diese Verfahren zu Beschleunigen und zu Vereinfachen, ist der unmittelbare Kommunikationsmechanismus zwischen den Gerichten eingeführt worden. Das bedeutet in erster Linie, dass man genau wissen muss, welches das zuständige Gericht ist, mit dem man Kontakt aufnehmen muss.

Mit anderen Worten, wir können alle Identifikations- und Kommunikationsdaten der zuständigen Institution herausfinden, um unseren Kooperationsantrag zu erhalten.

Zweitens, gelangen wir über die Internetseite des Gerichtsatlas auf Links, die uns zu den anwendbaren Rechtsetzungsinstrumenten, sowohl der EU selbst, als auch, in einigen Bereichen der Haager Konferenz weiterleitet.

Und drittens, erhalten wir Information über die praktischen Aspekte der justiziellen Zusammenarbeit in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union und, vor allem, über die Sprache(n) in denen das Ersuchen auf Zusammenarbeit gestellt werden muss, Übertragungsinstrumente, zulässige Berufungen, etc. Diese Information scheint sogar noch notwendiger, wenn man bedenkt, dass die Aspekte der justiziellen Zusammenarbeit in jedem Rechtsetzungsinstrument variieren. Spanien, zum Beispiel, erlaubt die Sprachen Französisch, Englisch, Portugiesisch und Spanisch auf dem Gebiet der Zustellung von Schriftstücken (Verordnung 1393/2007), aber auf dem Gebiet der Beweisaufnahme (Verordnung 1206/2001) hingegen, nur Spanisch und Portugiesisch. Um das herauszufinden, müssen wir uns zu einem der Gebiete begeben, die uns diese Internetseite bietet und eines davon auswählen, und dann weiter in der linken Spalte auf „Mitteilungen der Mitgliedstaaten“.

## HANDBUCH ZUR INTERNATIONALEN RECHTSBERATUNG

(<http://www.prontuario.org/>) (Seite nur auf Spanisch abrufbar)

Hier handelt es sich höchstwahrscheinlich um das repräsentativste Ergebnis der jahrelangen Arbeit (und ständiger Aktualisierung des REJUE in Zivil- und Strafrecht).



Dieses Informatikinstrument lässt sich ganz einfach und intuitiv bedienen, es besitzt die Fähigkeit, die vom Gerichtsatlas dargelegte Information noch zu erweitern, indem sie auf alle anwendbaren Rechtsetzungsinstrumente unseres Landes ausgeweitet wird, ganz egal, ob es sich um bi- oder multilaterale Richtlinien handelt, ob sie von der Europäischen Union, der Haager Konferenz, der Organisation Amerikanischer Staaten oder anderen internationalen Organismen stammen.

Mit dem Ziel, dem Rechtsteilnehmer die Arbeit zu vereinfachen, der sich auf der Suche nach Information an diese Website wendet, wird die Information schematisch dargestellt, indem sie in die verschiedenen Gebiete aufgeteilt worden ist und bietet ständig die Möglichkeit direkt zum Gesetzestext zu gelangen oder zu den Formblättern, viele von ihnen sind von dem REJUE selbst zur Hilfestellung erarbeitet worden und zu den Links, die uns direkt zu den Webseiten mit den vollständigen Inhalten weiterleiten, die im Handbuch nur zusammengefasst wiedergegeben werden.

Wie schon vorher aufgezeigt, hat man über das Handbuch Zugriff auf die verschiedenen justiziellen Netze der internationalen Zusammenarbeit, nationale und internationale Institutionen, offizielle Amtsblätter (z.B. ABI.), Datenbanken, etc.

#### INTERNSTSEITE DER HAAGER KONFERENZ

[http://www.hcch.net/index\\_de.php](http://www.hcch.net/index_de.php)

Der Inhalt dieser Seite besteht, unter anderem, aus all den, aus dieser internationalen Einrichtung hervorgegangenen Übereinkommen, die Aspekte wie die internationale Zusammenarbeit und die Zustellung von Schriftstücken (Übereinkommen 15/11/1965), die Beweisaufnahme im Ausland (Übereinkommen 18/03/1970) oder den zivilrechtlichen Aspekten der internationalen Kindesentführung (Übereinkommen 25/10/1980).

Zusätzlich zum vollständigen Gesetzestext, können wir uns über den aktuellen Status des Übereinkommen informieren, wie zum Beispiel, welche Länder daran beteiligt sind, die zuständigen Behörden, von jedem Staat ausgesprochenen Vorbehalte, Bibliographie, Dokumente über die praktische Durchführung, ebenso wie die Gesetzgebung aller Länder, die im Reiter „Länderprofile“ aufgegriffen wurden.

#### E-JUSTIZ

<https://e-justice.europa.eu/home.do?plang=es&action=home>



Das europäische Portal E-Justiz wird von der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission geleitet, die Verantwortung für den Inhalt wird jedoch auf die Kommission und die verschiedenen Mitgliedstaaten verteilt.

Mit dieser Internetseite versucht die Europäische Kommission, der Öffentlichkeit die Information über ihre Initiativen und die EU-Politik, im Allgemeinen, und auf dem Gebiet der Justiz, im Besonderen, zugänglich zu machen.

Das europäische Portal E-Justiz wird als „(elektronisches) Gemeinschaftsfenster“ der Information über die europaweite Rechtspflege und den Zugang zu den europäischen Gerichtsverfahren bezeichnet. Das Portal richtet sich an Bürger, Unternehmen, Angehörige der Rechtsberufe und Mitglieder des Rechtswesens. Da die Bürger in den anderen Mitgliedstaaten über einen identischen Zugang zum Recht verfügen müssen, wie er ihnen in ihrem eigenen Land zur Verfügung steht, trägt das europäische Justizportal E-Justiz praktischerweise zur Umgehung von Hindernissen bei, indem es in 22 Sprachen Information, Links zu interessanten Schriftstücken und Internetseiten anbietet.

Ohne Zweifel ist es die Information, die diese Website in ein nützliches Instrument in der internationalen justiziellen Zusammenarbeit macht.

\* Es wird ein Großteil des von J.L. Parra García verfassten Textes, aus einer vorhergehenden Ausgabe dieses Kurses, verwendet.



## LINKS

Europäisches Justizielles Netz für Zivil- und Handelssachen

[http://ec.europa.eu/civiljustice/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/civiljustice/index_de.htm)

Handbuch zur internationalen Rechtsberatung (Seite nur auf Spanisch abrufbar)

<http://www.prontuario.org/>

Spanischer Generaljustizrat

<http://www.poderjudicial.es>

Netz der Experten für EU-Recht (Seite auf Spanisch, Französisch, Englisch abrufbar)  
Anfragenmaske (auf Spanisch)

<http://www.poderjudicial.es/eversuite/GetRecords?Template=Extranets/Jueces/principal.htm>

Praktischer Leitfaden zur Vorlage von Vorabentscheidungsersuchen (Dokument nur auf Spanisch abrufbar)

<http://www.poderjudicial.es/eversuite/GetDoc?DBName=dPortal&UniqueKeyValue=70988&Download=false&ShowPath=false>

Netz der Generalsekretäre (RESEJ) (Seite nur auf Spanisch abrufbar)

[http://www.mjusticia.gob.es/cs/Satellite/es/1215198008946/Tematica\\_C/1215329006622/Detalle.html](http://www.mjusticia.gob.es/cs/Satellite/es/1215198008946/Tematica_C/1215329006622/Detalle.html)

Netz der Staatsanwälte der internationalen justiziellen Zusammenarbeit  
Seite der Spanischen Oberstaatsanwaltschaft (Seite nur auf Spanisch abrufbar)

<http://www.fiscal.es>

Netz der Räte für Justizwesen (Seite auf Englisch und Französisch abrufbar)

[www.encj.eu](http://www.encj.eu)

Gerichtsatlas

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/judicialatlascivil/html/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/judicialatlascivil/html/index_de.htm)

Haager Konferenz

[http://www.hcch.net/index\\_de.php](http://www.hcch.net/index_de.php)

E-Justiz

<https://e-justice.europa.eu/home.do?action=home&plang=de>





## RECHTSVORSCHRIFTEN ZUR UMSETZUNG

### KONSOLIDIERTE FASSUNGEN DES VERTRAGS ÜBER DIE EUROPÄISCHE UNION UND DES VERTRAGS ÜBER DIE ARBEITSWEISE DER EUROPÄISCHEN UNION

<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2010:083:SOM:DE:HTML>

Entscheidung Nr. 568/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Änderung der Entscheidung 2001/470/EG des Rates über die Einrichtung eines Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:168:0035:01:DE:HTML>

Gemeinsame Maßnahme vom 22. April 1996, vom Rat aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union angenommen, betreffend den Rahmen für den Austausch von Verbindungsrichtern/-staatsanwälten zur Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996F0277:DE:HTML>

Reglamento de Aspectos Accesorios de las Actuaciones Judiciales (Verordnung über Zusatzaspekte der Prozesshandlungen) (nur auf Spanisch abrufbar)

<http://www.boe.es/boe/dias/2005/09/27/pdfs/A31859-31886.pdf>

Instrucción 6/2010 por la que se constituye la Red Española de Secretarios Judiciales (Insruktion 6/2010 zur Gründung des Spanischen Netzes der Generalsekretäre) (nur auf Spanisch abrufbar)

[www.mjusticia.gob.es/cs/Satellite/1292339001339](http://www.mjusticia.gob.es/cs/Satellite/1292339001339)

